Antrag 280/II/2019 Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bleibt auf dem Boden – Gegen Vielfliegerei im öffentlichen Dienst

- 1 Die "Klimakrise" ist eine reale Bedrohung für unsere Er-
- 2 de, ihre Bewältigung eine der Hauptaufgaben des 21.
- 3 Jahrhunderts. Der Klimawandel bedroht die Stabilität der
- 4 Ökosysteme unseres Planeten und stellt für Millionen von
- 5 Menschen eine existenzielle Bedrohung dar. Laut IPCC hat
- 6 sich die Erde seit Beginn der Industrialisierung um ca. ein
- 7 Grad Celsius erwärmt, das klingt wenig, hat jedoch kata-
- 8 strophale Auswirkungen auf unsere Umwelt.

9

Seit Monaten gehen junge Menschen und Wissenschaftler*innen auf die Straße, streiken, um ein Umdenken zu
bewirken und angemessene politische Maßnahmen zu
befördern. Über 27.000 Wissenschaftler*innen allein im
deutschsprachigen Raum warnen vor den wissenschaftlich messbaren Folgen des Klimawandels und unterstüt-

zen darum Bewegungen, wie "Fridays For Future".

17

Der Klimawandel wird wesentlich von Treibhausgasen 18 und dem Ausstoß von Kohlendioxid vorangetrieben. Ge-19 rade Flugreisen belasten die Umwelt ungemein, dennoch 20 sind sie nach wie vor billiger als Zugreisen und werden 21 von vielen öffentlichen Einrichtungen bevorzugt finan-22 ziert. Ein zweistündiger Flug (ca. 268kg CO) stößt dabei ca. 23 53,6mal mehr CO aus, als eine fünfstündige Zugfahrt (ca. 24 25 3kg CO). In einem ersten Schritt sollten öffentliche Einrichtungen ihre Dienstreisepraxis überdenken und Züge vor 26 Flügen finanzieren. Dies ist noch nicht gängige Praxis! 27

28

In Fällen, in welchen sich Flugreisen nicht vermeiden las-29 30 sen, können Kompensationszahlungen ein Weg sein, der Umwelt etwas zurückzugeben, auch wenn gar nicht flie-31 gen der zu bevorzugende Weg sein sollte. Das Beispiel 32 der Universität Hamburg belegt, dass Kompensationszah-33 lungen rechtlich möglich und mit sehr geringem büro-34 35 kratischem Aufwand umsetzbar sind. Das Kompensieren 36 soll hierbei keineswegs als Entschuldigung oder Rechtfertigung für vermehrtes Fliegen betrachtet werden, auch wenn es den Eindruck einer Art "Ablasshandel" erwecken 38 kann. Es müssen weiterhin umweltfreundliche Alternati-39 ven zur aktuellen Reisepraxis gesucht und gefunden werden. Eine Kompensationszahlung ist aber dennoch ein gu-41 42 ter Weg, vermeintlich nicht zu vermeidende Flugreisen in geringem Grad auszugleichen. 43

44

Wir fordern, dass Berliner Einrichtungen und Unternehmen in öffentlicher Hand, sowie Verwaltungen Maßnahmen ergreifen, die zu einer entscheidenden Reduktion des Ausstoßes von Kohlendioxid beitragen. Ein erster Schritt Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme 279/II/2019 (Konsens) in diese Richtung ist die Entwicklung von Maßnahmen zurVeränderung des Reiseverhaltens:

Dienstreisen, die eine Reisezeit von fünf Stunden mit dem
 Zug nicht unterschreiten, dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen mit dem Flugzeug zurückgelegt werden, dies
 gilt auch dann, wenn das Flugzeug das kostengünstigste
 Verkehrsmittel ist.

Für die mit dem Flugzeug durchgeführten Dienstreisen muss eine Kompensation der durch das Fliegen entstan-denen Emissionen entrichtet werden. Diese Kompensatio-nen müssen dabei durch die jeweilige Leitung getragen werden und dürfen nicht zu Lasten der reisenden Person gehen. Die Zahlungen sollen Klimaschutzprojekten zugutekommen, deren Klimaschutzwirkung bereits vorab in angemessener Weise zu überprüfen ist. Die Höhe der zu leistenden Kompensationszahlung richtet sich nach der jeweiligen Reiseentfernung und wird im Rahmen der Rei-sekostenabrechnung festgelegt.

Anfahrtswege zu Langstreckenflügen, die abseits der Berliner Flughäfen starten (z.B. Frankfurt am Main, München etc.), sollen nach Möglichkeit mit der Bahn als sog. "Zubringer" zurückgelegt werden.

In allen öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen soll die Möglichkeit gegeben werden, in den entsprechenden Gebäuden, sofern nicht bereits vorhanden, eine Hard- und Softwareausstattung für Videokonferenzen zu implementieren. Die jeweilige Einrichtung gewährleistet eine Schulung in der Nutzung der neuen Anlage. Ziel einer solchen Ausstattung ist es, vom jeweiligen Standort aus die standortübergreifende Kommunikation reiseunabhängiger zu gestalten.

Eine umweltverträgliche Verkehrspolitik bedarf einer genauen empirischen Kenntnis des dienstlichen Reiseverhaltens der Angehörigen öffentlicher Einrichtungen. Der Senat wird aufgefordert, eine jährliche Dokumentation über die Dienstreisen der Mitglieder der Berliner Verwaltungseinheiten zu erstellen und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Dokumentation soll dabei u.a. folgende Dimensionen berücksichtigen:

- Art des benutzten Verkehrsmittels (Bahn, Bus, Auto, Flugzeug etc.)
- Ziel der Reise (konkreter Ort, Einteilung in Inland, innereuropäisches und außereuropäisches Ausland)
- Durchschnittliche Fahrt- und Aufenthaltsdauer
- Durchschnittliche Kosten
- Bei Flugreisen eine Angabe darüber, ob "business" oder "economy" geflogen wurde

- 2 Zuordnung der reisenden Person zu ihrer jeweiligen
 Statusgruppe
- Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte geht es bei der Erfassung dieser Daten nicht um eine Auflistung der Flüge einzelner Personen, sondern um Aggregatsdaten.

108

Der Senat wird aufgefordert, das Ziel der Kohlendioxidreduktion bei allen zukünftigen Vertragsabschlüssen zu berücksichtigen.

112

Der Senat wird aufgefordert, sich bei allen Vertragspartner*innen für eine Reform der Dienstreisepraxis einzusetzen. Dies gilt insbesondere für solche Dienstreisen, die in Zusammenhang mit Aufträgen des Landes Berlin stehen. Für solche Dienstreisen sollten die Punkte 1. und 2. Anwendung finden.

119

Bei allen Maßnahmen sollen individuelle Bedürfnisse un terschiedlicher Personengruppen, bspw. Menschen mit
 körperlichen Einschränkungen, berücksichtigt werden.

123

Darüber hinaus sollen Konzepte entwickelt werden, die
 Maßnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs, ener getische Sanierungen der Gebäude, ein umweltfreundli ches Ernährungsangebot in den öffentlichen Mensen, und
 städtische Begrünungsmaßnahmen prüfen.